Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

36 (27.3.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 36. Offenburg, Dienstag den 27. März **1866.**

Amtliche Generalverfügungen.

Kork. (Die Umlage der Beiträge zur Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1865/66 betr.) Nr. 2961. Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden aufgefordert, unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 9. März d. J. (Regierungsblatt Nr. 16 vom 21. d. M.) die Umlage in den Beitragstabellen berechnen zu lassen und sofort die Tabellen binnen 12 Tagen zur Prüfung wieder anher einzusenden.

Wir bemerken dabei, daß für

Kehl Dorf und Rheinbischofsheim, als in die II. Klasse fallend, 9 kr. von 100 fl. Versich.-Anschlag,

Kehl Stadt, als in die III. Klasse fallend, 11½ kr. von 100 fl. Versich.-Anschlag,

für alle übrigen Gemeinden dagegen, als zur I. Klasse gehörig, 7 kr. von 100 fl. Versich.-Anschlag zu berechnen sind.

Kork, den 24. März 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Oberkirch. (Die Statistik der Strafrechtspflege betr.) Nr. 2432. Sämmtliche Bürgermeister des Bezirks werden angewiesen, sogleich ihre Polizeistraftabellen zur Fertigung einer Uebersicht der von ihnen erledigten Straffälle anher vorzulegen.

Oberkirch, den 21. März 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Oberkirch. (Feuerversicherungsbeitragstabelle betr.) Nr. 2569. An sämmtliche Gemeinderäthe des Amtsbezirks: Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 26. Januar d. J. Nr. 1076 und unter Hinweisung auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. (Reggbl. Nr. 16, Seite 66 u. 67) werden nunmehr die Gemeinderäthe aufgefordert, die Feuerversicherungsbeitragstabellen sogleich vervollständigen zu lassen und dieselben innerhalb 14 Tagen anher einzusenden.

Oberkirch, den 23. März 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Wolfach. Nr. 3063. Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungsanstalt für 1865/66 betr. Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden auf die im Regierungsblatt Nr. 16 erschienene Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. aufmerksam gemacht und angewiesen, nunmehr die ihnen wieder mitgetheilten Beitragstabellen hiernach zu ergänzen und innerhalb 14 Tagen anher vorzulegen.

Wolfach, den 24. März 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Bekanntmachungen.

Gengenbach. Nr. 1898. Die Eintragung der Firma S. Blum dahier, unter welcher ihr Inhaber, der ledige Handelsmann Samuel Blum hier, ein Handelsgeschäft betreibt, ist auf Anmeldung heute zufolge Beschlusses vom gleichen Tag Nr. 1898 unter O.-Z. 43 in das Firmenregister erfolgt.

Gengenbach, den 22. März 1866. Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Offenburg.

Am Montag den 2. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Ochsenwirthshause zu Marien eine landwirthschaftliche Bezirksversammlung und Besprechung über folgende Gegenstände stattfinden:

a) Eröffnung der Jahresrechnung für 1865 und Aufstellung des Voranschlags für 1866;
b) über das Verhältniß des Futterbaues zum Handelsgewächsbau und dessen Einfluß auf die Thierzucht;
c) über Bodenverbesserung;

wozu wir hiermit einladen.

Offenburg, den 17. März 1866. Der Vorstand: Montfort. Der Secretär: F. A. Kunz.

Offenburg. Nr. 4210. Andreas Huber von Zell soll eine Amtsgefängnißstrafe erstehen. Wir bitten, seinen derzeitigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Offenburg, den 16. März 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Roth.

Wolfach. (Schuldenliquidation.) Nr. 2970. Schneidermeister Baur von Oberwolfach will nach Amerika auswandern. Die Schuldenliquidation findet am Mittwoch den 4 April, Morgens 9 Uhr, statt. Wolfach, den 21. März 1866. Großherzogliches Bezirksamt. Schupp.

Offenburg. (Verschollenheits-Erklärung.) Nro. 4432. Da Joseph Reinhold von Urloffen auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Febr. d. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 16. März 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Gengenbach. (Aufforderung.) Nr. 1815. Johann Harter von Berghaupten ist im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandert, und hat seit December 1855 keine Kunde von sich gegeben. Er wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Gengenbach, den 20. März 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Vergebung von Pflastererarbeiten.

Die Stadtgemeinde Offenburg versteigert am Samstag den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause die Herstellung von 112 Ruthen Straßenpflaster.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.
Offenburg, den 20. März 1866.
Der Gemeinderath.

Offenburg. (Holzabfuhr.) Die Abfuhr des in den hiesigen Stadtwaldungen ersteigerten Holzes ist von heute an gestattet und muß bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe bis den 15. k. M. beendigt sein.
Offenburg, den 23. März 1866.
Städtische Bezirksforstei.
Fürstenwerth.

Oberkirch. (Strohlieferung.) Für das hiesige Gefängniß sind 10 Ctr. Roggenstroh nothig, über dessen Lieferung schriftliche Angebote bis Dienstag den 3. April l. J. dahier eingereicht werden wollen.
Oberkirch, den 23. März 1866.
Großherzogliche Amtskasse.
Tröger.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlichen Befehls werden aus der Gant des Fabrikanten Bazoche dahier
Donnerstag den 5. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr anfangend, in der Behausung desselben nachbeschriebene Gegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

1) Eine liegende Hochdruckmaschine von 4 Pferdekraft mit verstellbarer Expansion und Regulator, Vorwärmer und Speisepumpe, nebst einem Kessel von 6 Pferdekraft mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Montirungsstücken.
2) Eine Haarblasmaschine nach neuestem System von fünf Gängen.
3) Eine Fellscheermaschine, hiezu ein Reserve-Cylinder mit Lager und Messern.
4) Ein Entfettungs- und Reinigungs-Apparat für Kanin- und Hasenfelle.
5) Eine Vergold-Presse, mit Gas zu heizen.
6) Zwei Schleifsteine.
7) Eine Transmission, 3 Wellen, 3 Hänglager, 2 Radlager, 10 Befestigungsschrauben und 8 diverse Poutiers, wiegend 1868 Pfund.
8) Ein Wasserreservoir, wiegend 1203 Pfund; eine Wasserpumpe mit Betrieb.
9) Eine Rollenleitung zur Riemenführung.
10) Ein Brunnenventil.
11) Zwei Vergoldpressen.
12) Eine Fellscheermaschine zum Handbetrieb, hiezu ein Reserve-Cylinder mit Lager und Messern.
13) Eine Fellspannmaschine.
14) Eine Ausschlagmaschine.
15) Eine Gofferirmaschine.
16) Ein Bandhaspel.
17) Eine Papierschneidmaschine.
18) Circa 60 Maas Kirschenwasser.

Offenburg, den 24. März 1866.
Gerichtsvollzieher
Strauß.

Holzversteigerung.

Mittwoch den 11. April d. J. läßt die Gemeinde Welschensteinach in ihrem Gemeindewald District I, Tannenwald, ungefähr 64 Klafter tannenes Scheiterholz und 12 Stämme Nutzholz öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist am besagten Tag Morgens 8 Uhr im Gemeindewald.
Welschensteinach, den 21. März 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Obert.

Offenburg. (Liegenschaftsversteigerung.) Die Anton Castell Kinder lassen der Gemeinschaftstheilung wegen auf dem Rathhause dahier
Mittwoch den 4. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,
nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigern:

Nr. 1.
Grundstücks-Nr. 391:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit großem gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung, steinernen Schweinställen und gepflastertem Hof in der langen Straße dahier, neben Zimmermann Lang und der Strohgasse, 26 Ruthen groß. Anschlag . . . . 9000 fl.

Nr. 2.
Grundstücks-Nr. 2427, Windschläger Bann:
160 Ruthen Acker im Oberhochroth, neben Johannes Wacker und Aufstößer.
Anschlag . . . . 250 fl.

Die Behausung hat im untern Stock 5 Zimmer und eine Küche, im obern Stock 6 Zimmer und zwei Küchen, sodann einen gewölbten Keller und geräumigen Speicher, so daß sie sich zum Betrieb eines jeglichen Geschäftes, sowohl der vortheilhaften Lage als der Räumlichkeit wegen eignet.
Die Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen und werden am Steigerungstage bekannt gemacht.
Offenburg, den 17. März 1866.
Der Großh. Notar
Serger.

Versteigerung v. Baracken und Bauhütten.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Eisenbahnbauunternehmer Pfeiffer und Genossen am
Dienstag den 3. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Gengenbach nachbenannte, an der Bahnlinie gelegene Gebäulichkeiten gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Die Schmiedwerkstätte bei der Reichenbacher Säge.
Die Menagehütte beim Bahnhof zu Gengenbach.
Das Magazingebäude bei der Linde allda.
Die Schmiedwerkstätte am Hüttersbach.
Die Geschirrhütte bei der sogen Plantage.
Das Pulvermagazin bei Pauli Schanze.
Die Hauptwerkstätte beim Schönberger Wirthshaus.
Die Baracke bei Pauli Schanze.
Die Baracke bei Biberach.

Beide Letztern mit Asphaltpappe gedeckt. Alle diese Gebäude sind aus Riegelhölzern (3/3" stark) und Brettern (8''' dick) aufgeführt, auch mit Thüren und Fenstern versehen.
Das Maaß der Holztheile aller Gebäude kann bis zur Steigerungstagfahrt beim Massepfleger, Herrn Kaufmann Ruff hier, erfahren, die Gebäude selbst an Ort und Stelle besichtigt werden.
Gengenbach, den 19. März 1866.
Großh. Notar
Seitz.

Zunsweier. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf Antrag der † Simon Anselments Wittwe von hier als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder werden nach eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung vom 15. d. M. Nr. 1670 nachverzeichnete Liegenschaften am Freitag den 13. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf diesseitigem Rathhause freiwillig für ein Eigenthum versteigert. Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.
Die Liegenschaften sind folgende:

1) 27 9/10 Ruthen Reben im vordern Brand, Grundstücks-Nr. 4230, neben Bernhard Steble und Aufstößer, — tar. zu 110 fl.
2) 62 1/10 Ruthen Reben im Brand, Grundstücks-Nr. 3591, neben Georg Krieg und Herrschaftsgut, — tar. zu . . 280 fl.

Zunsweier, den 20. März 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Möschle.
vdt. Bau.

Liegenschaftsversteigerung.

Auf richterliche Verfügung werden die untenbeschriebenen Liegenschaften des Bierbrauers Joseph Henn von Windschläg am
Dienstag den 17. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause allda im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten werden sollte, und zwar:

1.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen im Oberdorf, nebst 84 Ruthen Hofraithe und Gemüsegarten allda, Grundstücks-Nro. 106, neben Marzell Goos und sich selbst. Anschlag . . . . . 2600 fl.

2.
413 Ruthen Acker allda, Grundstücks-Nro. 106, neben der Almend und Wilhelm Burger. Anschlag 1000 fl.

3.
515 Rth. Acker in der Schnepf, Grundstücks-Nro. 169, neben Andr. Schaub und Leo Baßler. Anschl. 1000 fl.

4.
151 4/10 Ruthen Acker im Oberhohroth, Grundstücks-Nro. 2388, neben dem Weg und Aug. Glaßer. Anschlag . . . . . 300 fl.

5.
205 Ruthen Acker allda, Grundstücks-Nro. 2405, neben Leander Eggs und August Glaßer. Anschlag 450 fl.

6.
141 8/10 Ruthen Acker im Unterroth, Grundstücks-Nro. 682, neben Xaver Stolzer und dem Gemeindewald. Anschlag . . . . 150 fl.

Gesammt-Anschlag 5500 fl.

Appenweier, den 14. März 1866.
Der Gr. Notar und Vollstreckungsbeamte:
Katzenberger.

Eichstämme-Verkauf.

Peter Huber, Hofbauer von Oedsbach, Amts Oberkirch, hat aus Auftrag ungefähr 400 Stämme Eichenholz zu verkaufen, welches sich vorzüglich zu Nutzholz für Küfer, Glaser und Wagner eignet; sowie auch mehrere Stämme zu Holländerholz und Wendelbäumen in Mahl- und Sägmühlen verwendet werden können.

Güttertermine-Verkauf.

2000 fl. Güttertermine in der Nähe von Offenburg können gleich vortheilhaft abgegeben werden — von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Museum in Offenburg.

Dienstag den 27. März, Abends 7 Uhr, werden im Gesellschaftslocale des hiesigen Museums die Zeitungen des vorigen Jahres versteigert, und hierzu auch Nichtmitglieder eingeladen.

Offenburg, den 25. März 1866.

Der Vorstand.

Offenburg. (Versteigerung.) Am Samstag den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, läßt Kaufmann Adolph Schaible in seinem Wohnhause in der Steinstraße dahier öffentlich gegen baare Zahlung versteigern:

1 doppeltes Thürengestell von Stein nebst Thüre und Fenster, welches sich zu einem Ladeneingang eignet; 2 große Auslagefenster, 3 Paar Läden, 2 Kreuzstöcke mit großen Scheiben, ein eisernes Oblicht, mehrere alte Kreuzstöcke, Kisten und sonst Verschiedenes;

wozu man die Liebhaber einladet.

A. A.: Behr.

Eichenrindenversteigerung.

Aus dem genossenschaftlichen Gottswald der Gemeinden Griesheim, Bühl, Weier und Waltersweier werden am Dienstag den 3. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Schlag Nr. 25 und 26, von ca. 800 Stück 50- bis 60jährigen Eichen die Rinden versteigert; wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Griesheim, den 24. März 1866.

Der Verwaltungsrath
Bürgermeister Siegrist.

Oberkirch.

Wein- und Kirschenwasser-Versteigerung.

Wegen Verkauf meines Gasthofes lasse ich am Donnerstag den 5. April d. J., Vormittags 11 Uhr, nachbenannte reingehaltene, in hiesiger Umgebung erzeugte Weine und Kirschenwasser öffentlich versteigern:

50 Ohm 1859er,
100 „ 1861er,
100 „ 1862er,
100 „ 1863er,
100 „ 1864er,
350 „ 1865er,

bestehend in Klevner, Klingelberger, Weißherbst, gemischten und Rothweinen. Sodann 4000 Maas Thalkirschenwasser.

Proben werden am Platze verabreicht.

Gleichzeitig werden 500 Ohm Fässer, von 8 bis 20 Ohm Gehalt, versteigert.

J. Börsig zum Adler.

Renchen. (Kleienverkauf.) Bäckermeister Isidor Metzinger in Renchen hat eine große Parthie reinste Kleien zu 2 fl. 54 kr. per Centner zu verkaufen. Bei Abnahme von mehreren Säcken etwas billiger.

Heuverkauf. Mehrere Hundert Centner erste Qualität Heu sind à 2 fl. 48 kr. zu verkaufen. Am Platze genommen, in der Nähe von Dürkheim, wird der Centner à 2 fl. 6 kr. abgegeben. Auskunft ertheilt **Max Wenk** in Offenburg.

Offenburg. In Bezug auf meine Annonce vom 19. December v. J. mache ich einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß mein Verkaufslocal sich nunmehr im ersten Stock (parterre) des frühern Merlinger'schen Hauses, gegenüber der alten Pfalz, befindet. Zugleich empfehle ich für kommende Frühjahr- und Sommersaison mein reichhaltiges Lager in Herren- und Damen-Artikeln.

Carl Battiany.

Meine

Oster-Ausstellung

in Conditoreiwaaren, insbesondere in reichhaltiger Auswahl von Ostereiern, ist auf das Completeste ausstaffirt. Ich empfehle daher dieselbe bestens.

Offenburg, den 25. März 1866.

Alexander Burg.

Sonnen- und Regenschirme,

eine Parthie durch Gelegenheitskauf übernommen, werden wieder zu sehr billigen Preisen abgegeben bei

Gebrüder Bloch
in Offenburg.

Aussteuer-Gegenstände,

in großer Auswahl eingetroffen:

Gewirkte Long-Châles, rein wollen, von fl. 25 bis fl. 150; viereckige von fl. 8 an bis fl. 60; **schwarze Seidenzeuge, Leinwand, Gebild,** abgepaßte **Tafelgarnituren** in weiß, gelb und naturell; **leinene** und **Battist-Taschentücher, Bettbarchente, Drills, Bettfedern, Flaum, Roßhaare,** wollene **Bettdecken, Piqué-Couverten, Vorhangstoffe, Bett-** und **Sopha-Vorlagen.**

Ferner benachrichtige ich meine geehrten Abnehmer, daß ich erst von einer directen Einkaufsreise zurückgekehrt bin, und mein Lager in den neuesten und geschmackvollsten **Damen-** und **Herrenkleiderstoffen** auf's Reichhaltigste assortirt habe; ebenso in **Frühjahr-** und **Sommer-Mänteln** u. **Mantillen.**

Offenburg, im März 1866.

M. Stein.

Stockfische,

frisch gewässerte, bis Donnerstag, Freitag und Samstag empfiehlt:

Franz Meier
in Offenburg.

Offenburg. (Pferde- und Dung-Verkauf.) Eine 8jährige Fuchs-Stute und einen Braun-Wallach; ferner einen großen Haufen Pferdedung hat billigst zu verkaufen:

L. Hildebrand z. Stadtmühle.

Griebenkuchen,

billigstes Schweine- und Geflügelfutter, hat fortwährend zu verkaufen:

Adolph Buhl,
Seifensieder in Achern.

Offenburg. Im städtischen Zwinger sind gespaltene **Rebstecken** zu haben.

Schweinverkauf. Ein Mutterschwein ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber d. Bl.

Hausverkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, das vormals Joseph Boschert'sche, zweistockige Wohnhaus, nebst Oekonomiegebäude, großer Hofraithe und Gemüsegarten um den Preis von 2500 fl. aus freier Hand zu verkaufen. Seiner großen Räumlichkeit und der schönen Lage wegen, an der Eisenbahnstraße, würde sich dieses Anwesen auch zu einem größeren Geschäftsbetriebe eignen.

Renchen, den 24. März 1866.

Jos. Alex. Litsch.

Oberkirch.

Bleichanzeige.

Da wir Unterzeichnete für dieses Jahr unsere bekannte Naturbleiche wieder eröffnet haben, können täglich sowohl bei uns als wie bei

Hrn. Kaufmann Karcher in Griesheim,
„ Dreiangelwirth Burger in Windschläg,
„ Bierbrauer Scheerer in Appenweier,
„ Frachtfuhrmann Mayer in Renchen,
„ Ochsenwirth Stöckle in Oensbach,
„ Sebastian Peters Wittwe in Achern,
„ Kaufmann Donsperger in Sasbach bei Achern,
„ Löwenwirth Hauß in Rheinbischofsheim,
„ Zieglermeister Meckle in Neufreistett

abgegeben werden.

Augustin Schappach und
Ernst Ihringer.

Strickgarne,

in allen Farben und Nummern, zu bedeutend herabgesetzten Preisen —

Leinen-Maschinen-Garn

in allen Nummern billigst —

Stiefel und Schuhe

von vorzüglicher Qualität bei

R. Armbruster
in Altenheim.

Oelfässer,

welche sich vorzüglich zum Dunglachführen eignen, hat in großer Auswahl und bestem Zustande zu verkaufen:

Seifensieder **Adolph Buhl**
in Achern.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem werden weiße und graue Bennen nach allen Gattungen sehr schön und solid zu billigen Preisen gemacht.

Minett,
Korb- und Bennenmacher in
Waltersweier.

Offenburg. **(Brückenwaagevertauf.)** Samuel Wertheimer hat eine Brückenwaage von 30 Ctr. Tragkraft mit Gewicht zu verkaufen.

Mehrere Steinhauer, Zimmerleute und Schreiner finden Arbeit bei Hochbauunternehmer **Taubert** in Gengenbach.

Offenburg. Ein kleines goldenes **Album** verloren. Abzugeben gegen Belohnung beim Verleger dieses Blattes.

Weißer flüssiger Leim

von **Ed. Gaudin** in **Paris.**

Dieser Leim wird kalt angewendet; er ersetzt vollkommen den Kleister, den Leim und den Mundleim. Man kann denselben gebrauchen für Papier, Pappdeckel, Porcellan, Glas, Marmor, Holz, Leder, Kork ꝛc. ꝛc., und ist für den Handwerksmann, sowie auch für jede Haushaltung von Nutzen. Niederlage hiervon **in Gläsern a 14 und 28 Kreuzer**

bei **Alexander Reiff**
in Offenburg.

Geschäfts-Empfehlung.

Haslach im Kinzigthal. Der Unterzeichnete hat sich dahier als **Feilenhauer** niedergelassen und empfiehlt sich somit den betreffenden Gewerbsleuten zu gefälligen Aufträgen unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

August Siefert.

Offenburg.

Bleich-Anzeige.

Für die rühmlichst bekannte Naturbleiche des Hrn. **F. Schmalzigang** in Oetisheim bei Bruchsal (früher Belzer u. Comp. in Pforzheim) übernehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände zur besten Besorgung.

Eduard Stöckle-Seng.

Stockfische,

besonders fein abgewässert, bei
C. Fink in Offenburg.

Für kommende Saison neu eingetroffen:

Pantoffeln, Schnür- & Zugschuhe & Stiefeletten

in allen Größen sowie in verschiedenen Leder- und Zeugsorten, auf das Solideste und Geschmackvollste gefertigt, empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Joseph Battiany Wtb.
in Offenburg.

Mailänder Reis

bei **Max Wenk**
in Offenburg.

Sommerstiefel u. Pantoffeln

sind in schönster Auswahl wieder eingetroffen bei **C. Fink,** Steinstraße
in Offenburg.

Zwei Drehbänke nebst vollständigem Zubehör und eine Hobelbank stehen zum Verkauf bei **A. Neßler Wwe.**
in Kehl.

Offenburg. In der Wassergasse am sogenannten Bollwerk kann **Grund** und **Bauschutt** abgeladen werden.

Offenburg. (Dungverkauf.) Ein Haufen Dung, meist Steinkohlenasche, ist zu verkaufen, Schlossergasse Nr. 413.

Offenburg. **(Steigerungs-Ankündigung.)** Samstag den 31. d., Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Hause des Hrn. Kaufmanns Feßler folgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kasten, Sopha, Kinderbettstatten, Kommode, Tische, Stühle, 1 Doppelflinte, 1 Kugelstutzen, 3 Pflüge und verschiedenes anderes Hausgeräth.

Es können noch Gegenstände zum Mitversteigern bis Samstag Morgens 8 Uhr angenommen werden.

C. F. Bannmüller,
öffentliches Geschäfts-Bureau.

Stockfische

— à 12 kr. das Pfund —

bei **Max Wenk**
in Offenburg.

Weinhefe,

flüssige und gepreßte,

kauft fortwährend und bezahlt die höchsten Preise:

Joseph Battiany Wtb.
in Offenburg.

Bierkessel zu verkaufen, 460 Maas haltend. Näheres im öffentlichen Geschäfts-Bureau von C. F. Bannmüller.

Lehrlings-Gesuch.

In eine Specerei-, Farb- und Cigarren-Handlung kann ein gut erzogener, mit den nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann unter annehmbaren Bedingungen aufgenommen werden. Näheres bei

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Schuhmacher, ein guter Arbeiter, findet sogleich dauernde Beschäftigung bei

Wilhelm Hodapp
in Thiergarten, Amts Oberkirch.

Geselle- und Lehrlingsgesuch.

Bei Schmiedmeister Fenzling in Altenheim findet ein Schmiedgeselle dauernde Beschäftigung. Auch wird bei demselben ein Lehrling angenommen.

Gesucht werden und können auf Ostern oder gleich in einen auswärtigen Gasthof eintreten: eine Köchin, selbstständig und vertraut mit Restauration; ein Zimmermädchen, das gute Zeugnisse besitzt; Beide müssen schon in Gasthofen gedient und über ihre Fähigkeit sich genügend ausweisen können — wo? sagt die Expedition dies. Bl.

Hausknechtgesuch. Ein tüchtiger erfahrener Hausknecht, der auch den Feldbau versteht, wird in einen auswärtigen Gasthof gesucht, Eintritt gleich. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Knechtgesuch.) Ein kräftiger Bursche, der gute Zeugnisse aufweisen kann, wird gegen sehr guten Lohn zu 2 Pferden gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Dinglingen. **(Kleienverkauf.)** Bäcker Vogt in Dinglingen hat ca. 500 Sester Kleien zu verkaufen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, besonders aber den Taufpathen, welche die irdischen Reste meines verstorbenen Kindes zur Ruhestätte geleiteten, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichen Dank.

Zell a. H., den 22. März 1866.

A. Echtle, zum Bären.

Danksagung.

Allen Bekannten und Verwandten, welche heute unsere geliebte Gattin und Mutter Helena Fackler, geborene Gotterbarm, zu Grabe begleiteten, sowie auch dem verehrlichen Gesangverein hier sagen wir hiermit unsern innigsten Dank.

Haslach, den 21. März 1866.

Der tieftrauernde Gatte und Kinder.

Offenburg. Wassergasse Nro. 77, 2ter Stock, feine weiße Blumen zu Kerzenverzierung billigst zu verkaufen.

Offenburg. Gutes Kirschen- und Zwetschgenwasser hat zu verkaufen

Fr. Monsch Wittwe.

Offenburg. (Mastkühe verkauf.) Drei fette, schwere Kühe sind zu verkaufen — von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Kochofenverkauf.) Ein kleiner eiserner Kochofen ist sofort sehr billig zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Kartoffeln- und Rebsteckenverkauf.) Kartoffeln, runde und gespaltene Rebstecken sind zu haben bei

Holzhändler Zinth.

Hund-Verkauf.

Engelwirth Stigler in Ortenberg hat einen guten Hofhund zu verkaufen.

Kehl. **Sägergesuch.**

Mehrere gewandte Säger finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung in der Dampfsägmühle von Ludw. Trick.

Knechtgesuch. Ein solider Knecht, welcher den Ackerbau versteht und mit Pferden gut umzugehen weiß, wird auf nächste Ostern gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Offenburg. Ich suche einen jungen soliden Burschen, der mit Pferden umzugehen versteht. Eintritt kann sogleich geschehen.

Kuenzer, prakt. Arzt.

Offenburg. **Ein möblirtes Zimmer** ist sogleich zu vermiethen bei

G. Baumgartner, Uhrmacher.

Offenburg. Zu vermiethen eine Mansardewohnung für ruhige Leute bei

H. Berger.

Offenburg. **Sogleich zu beziehen:** Ein möblirtes Zimmer, bei

A. Stigler, Lindenplatz.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Es ist eine schöne neue Mansardwohnung in der Strohgasse im dritten Stock mit 3 Zimmern, Küche, Antheil im Keller und Holzlege zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Zu erfragen bei dem Herausgeber d. Bl.

Hofweier. (Geld auszuleihen.) Aus dem hiesigen Armenfond können 600 fl. zu 4½ pCt. auf gesetzliche Versicherung ausgeliehen werden.

Rechner Ott.

Nußbach, Amts Oberkirch. (Geld auszuleihen.) Aus dem Kirchspiels-Armenfond dahier sind 600 fl. gegen gesetzliche Versicherung zu 4 Procent zum Ausleihen bereit.

Rechner Manz.

Auf bevorstehende Ostern empfehle ich mein Lager von Wachskerzen und Stöcken zu billigen Preisen.

Fr. Leibinger in Offenburg.

Den Landwirthen und Gärtnern

empfehle ich mein Lager von

Guano und phosphorsauerm Kalk

(aufgeschlossenes Knochenmehl)

als vorzügliche Dünger.

Ferner:

gelben u. rothen Oberndorfer Durnipssamen.

Offenburg. **Ferd. Hölzlin jr.**

Feinster Schweizer Anken, das Pfund zu 30 Kreuzer, bei

Fr. Leibinger in Offenburg.

Bezirksrath Wolfach.

In der am Samstag den 31. d. M. stattfindenden Bezirksrathssitzung kommen nachstehende Fälle, Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung:

Die Bürgerrechtsantrittsgesuche des Michael Lehmann von Gutach, Joseph Jung von Haslach und Christian Welle von Rippoldsau.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. März. (B.L.Z.) 19. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Vorsitz: Kirsner. Am Ministertische: Die Staatsräthe Dr. Lamey und Dr. Vogelmann und Geh. Referendär Cron. Nach Eröffnung der Sitzung macht Schriftführer Wahrer den Einlauf von Bittschriften bekannt, darunter Eisenbahnbauten, Abänderung der Gemeindeordnung, des Verehelichungsrechts und des Forstgesetzes, die Pflicht zur Armenunterstützung Seitens der Gemeinden, die dienstliche Stellung der Untererheber, die Errichtung einer Notenbank und die Verbesserung einer Straße von Osterburken aus betreffend. — Die Abgg. Moll und Bebaghel legen druckfertige Berichte vor, Ersterer über das Budget des Großh. Kriegsministeriums, Letzterer über das neue Preßgesetz. Der Vorsitzende zeigt an, daß in die Commission bezüglich der Motion des Abg. v. Feder, die Wahlordnung betr., in den Abtheilungen gewählt worden seien: Wenzler, Haager, Paravicini, Gerbel und Federer. Auf Wenzler's Antrag wird diese Commission um 4 Mitglieder verstärkt werden. — Staatsrath Dr. Vogelmann legt in allerhöchstem Auftrage vor: 1) Zoll- und Handelsverträge, 2) die seit dem letzten Landtage erlassenen provisorischen Gesetze in Zollsachen und 3) einen Gesetzesentwurf, wornach die Steuern auch noch für die Monate April und Mai d. J. nach seitheriger Weise forterhoben werden sollen. Bezüglich der letzten Vorlage wünscht derselbe, daß sie noch heute in Berathung gezogen werde, da sie vor den Osterferien noch an die Erste Kammer gelangen soll. Die Sitzung wird zu diesem Behufe auf kurze Zeit unterbrochen. Die Budgetcommission unterzieht den Entwurf ihrer Prüfung, und erstattet sodann der Abg. Muth mündlichen Bericht und stellt schließlich den Antrag, in abgekürzter Form zu berathen und dem Gesetzesentwurf die Zustimmung zu ertheilen. Dies geschieht einstimmig ohne Besprechung und in namentlicher Abstimmung. — Sofort erhält der Abg. Kiefer das Wort, um seine angekündigte Anfrage an den Präsidenten des Ministeriums des Innern in Betreff der Vorlage eines neuen Schulgesetzes zu stellen. Er begründe, spricht Kiefer, seine Anfrage durch die Dringlichkeit dieser gegenwärtigen Tagesfrage, welche namentlich von der klerikalen Partei in die Masse des Volkes geworfen und zur Agitation benützt worden sei. Er halte es für ein Mißgeschick, daß man durch Erlassung des Schulaufsichtsgesetzes einen einzelnen Theil aus dem Ganzen herausgerissen und vor Einführung des neuen ganzen Schulgesetzes zur Geltung gebracht habe. Man habe damals gehofft, daß das ganze Gesetz baldigst nachfolgen werde, denn nur dann konne die Agitation aufhören. Redner bespricht nun zwei Verordnungen, die Regelung des Religionsunterrichts betreffd., welcher durch die Volksschullehrer zu ertheilen ist. Die Lehrer seien angewiesen, sich nach Maaßgabe der kirchlichen Missionsurkunden zu benehmen und den Geistlichen Liebe, Achtung und Gehorsam entgegenzutragen ꝛc. Derartiges gehore durch das Gesetz, nicht durch Verordnungen geregelt. Er bemerke dagegen, daß dadurch eine Verständigung nicht erzielt werde, denn die kathol. Kirche sehe die Volksschulen von einem ganz besondern Standpunkte an, sie wolle die Schule als ihre Domäne. Der Cardinal von Bordeaux habe seinen Klerus aufgefordert, die Schule zu einem Anhängsel der Kirche zu machen, und der Erzbischof von Freiburg habe den Satz ausgesprochen: Demjenigen, dem die Schule gehört, gehört auch die Zukunft. Daraus gehe hervor, daß die kathol. Kirche sich mit dem Religionsunterrichte allein nicht begnüge. Nun glaube er aber, daß man der Kirche in ihrem Ziele nicht besser entgegenkommen könne, als wenn man die Schullehrer vollständig der Kirche zur Verfügung stelle. Der Lehrer müsse dann entweder der Kirche sich fügen oder mit den Geist-

lichen in beständigem Zwiste leben, Verdächtigungen und Chikanen sich aussetzen und am Ende gewärtigen, abgesetzt zu werden und die Absetzung von der Kanzel herab verkündigen zu hören, wie dies einmal bei Entlassung eines Meßners geschehen sei. Das Fortfahren der Regierung in solch' versöhnlichem Systeme müsse nothwendig ein Unterliegen derselben zur Folge haben. Die Kirche soll zu ihrem Religionsunterrichte die Hülfslehrer selbst stellen, der Staat sich nicht darum bekümmern; einzelne Ausnahmen natürlich wolle er dabei wohl als gerechtfertigt erkennen. Das Provisorium solle stets von der kürzesten Dauer sein; er glaube zwar nicht, daß dies nicht auch von der Regierung in dieser Sache anerkannt werde, aber dieselbe solle dies feststellen und er stelle deßhalb die Anfrage an Großh. Regierung, ob sie beabsichtige, noch auf diesem Landtage das neue Schulgesetz vorzulegen. Staatsrath Dr. Lamey: Der Herr Abgeordnete hat eine Frage an die Regierung gerichtet, welche auf die Vorlage eines Schulgesetzes geht; er hat jedoch in seiner Begründung viel weiter ausgeschweift, als diese Frage es mit sich brachte. Ich meiner Seits bin durchaus nicht gesonnen, auf diejenigen Erörterungen einzugehen, welche durch die Begründung des Hrn. Anfragestellers hervorgerufen werden könnten; also namentlich nicht auf die Verordnungen, von denen er gesprochen hat. Wenn auf den Inhalt dieser Verordnungen eingegangen werden sollte, so hätte das vorher bemerklich gemacht werden müssen, indem doch weder die Großh. Regierung, noch die Mitglieder dieses Hauses unvorbereitet, zufällig, gelegentlich über einen solchen Gegenstand zu berathen in der Lage sein können, um so mehr, als gerade die eine dieser Verordnungen — sie stehen in einem gewissen inneren Zusammenhang — in eine Bedeutung hinaufgeschraubt werden wollte, welche sie nicht besitzt. Ich kann in dieser Beziehung nur sagen, damit die Lehrer nicht irre geführt werden, daß die Regierung die Verordnungen als innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen betrachtet, daß sie keinen Grund hat, anzunehmen, daß hier ein provisorisches Gesetz zu erlassen sei, sondern daß es reine Vollzugsverordnungen sind, die sie in ihrem Inhalte verantworten wird, und bei denen sie durchaus nicht wünschen kann, daß irgendwie und in irgend einer Weise ein Widerstand dagegen von Seite Derer versucht wird, die davon getroffen werden, nämlich von Seiten der Lehrer. Was den Inhalt des Schulgesetzes selbst betrifft, so hat mir der Anfragesteller einige Winke gegeben, wie nach seiner Ansicht das Schulgesetz beschaffen sein müsse; allein es liegt auf der Hand, daß wenn wir diesem Landtage und bald ein Schulgesetz vorlegen sollen, wir entweder diese Winke schon benutzt haben müssen, oder sie nicht mehr benutzen können; denn ein Schulgesetz ist ein umfangreiches Ding, namentlich unter denjenigen Verhältnissen, wie sie vorliegen. Es ist eine Sache, welche reiflicher Erwägung bedarf, und bei der man nicht heute von dem und den andern Tag von jenem Grundsatze ausgehen kann. Die Regierung hat sich — sobald sie in der Lage war, sich überzeugen zu können, daß es ihr möglich werden wird, nicht nur einen weiteren einzelnen Theil der Schulgesetzgebung vorzulegen, sondern daß sie in die Lage kommen, ihr die Zeit gegeben sein wird, das ganze Schulgesetz zu erledigen — jegliche Mühe gegeben, dasselbe zu Stande zu bringen, und wir sind so weit vorgeschritten, daß alsbald nach den Osterferien oder eben in möglichster Bälde das Gesetz gegeben werden kann. Ueber den Inhalt des Gesetzes wird dann Ursache sein, zu sprechen. — Kiefer dankt für diese Erklärung und bittet um recht baldige Vorlage; er habe nicht erwartet, daß der Herr Minister sich in's Einzelne der Begründung einlasse. — Obkircher: Für die Mitglieder der Kammer sei es ein öffentliches Geheimniß, daß das Schulgesetz in Bälde zu erwarten sei; auch der Herr Anfragesteller werde wohl darüber nicht im Zweifel gewesen sein, wenigstens hätte er sich ganz leicht desselben entheben können. Aber wenn er beabsichtigt habe, durch seine Anfrage die Sachlage auch im Lande bekannt zu machen, so sei das anzuerkennen. Kiefer sei aber viel weiter gegangen, denn er habe gesucht, einen materiellen Einfluß auf das Schulgesetz durch seine Rede zu üben. Hierauf wolle Redner sich nicht einlassen, darüber sei jetzt eine Besprechung noch nicht statthaft, um so weniger, als ohnehin in Bälde bei Vorlage des Gesetzes dazu Gelegenheit geboten sei. — Der Vorsitzende setzt voraus, daß heute über den materiellen Inhalt des Gesetzes nicht gesprochen werde. — Eckhard: Der Anfragesteller habe keine Gelegenheit zu einer Berathung geben wollen und dies ausdrücklich erklärt; übrigens sehe er nicht ein, warum man solcher entgegentrete. — Obkircher: Der Abg. Kiefer habe in gewisser Richtung Einfluß üben wollen auf das künftige Gesetz; damit man aber nicht glaube, die Meinung desselben sei auch die der Kammer, sondern damit man sehe, daß es lediglich nur die persönliche Ansicht desselben sei, habe er (Obkircher) sich zu erklären veranlaßt gesehen. Damit wird der Gegenstand verlassen und nach Erledigung der Budgetarbeiten der heutigen Tagesordnung noch in die Commission, die Wahlordnung betr., gewählt: v. Feder (52), Sachs (32), Obkircher (32) und Seiz (28).

Karlsruhe, 23. Mai. (B.L.Z.) Die Zweite Kammer hat heute ihre letzte Sitzung vor Ostern abgehalten und wird am 10. April ihre Arbeiten wieder fortsetzen. Die Erste Kammer hält heute Nachmittag 4½ Uhr ihre letzte Sitzung vor Ostern.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Das Großh. Regierungsblatt Nro. 16 enthält Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Innern: a) die Vergebung eines Freiplatzes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg betr. b) Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungs-Anstalt für 1865/66 betr. Dieselbe wird nun in folgender Art festgesetzt, nämlich: in der 1. Klasse auf 7 kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag, in der 2. Klasse auf 9 kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag, in der 3. Klasse auf 11½ kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag, in der 4. Klasse auf 14 kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag.

Buchen, 18. März. (B. L. Z.) Seine Königl. Hoheit der Großherzog hat den Franz Karl Erbacher'schen Eheleuten von hier, die am 8. v. M. ihre goldene Hochzeit feierten, eine kathol. Prachtbibel von Dr. Allioli als Gnadengeschenk durch den hiesigen Amtsvorstand überreichen lassen. Dieses sehr passende und gutgewählte Geschenk, das den alten Krieger zu Thränen rührte, that zur Genüge dar, daß unser edelgesinnter und hochherziger Landesfürst keinen seiner Unterthanen des Glaubens berauben will, wie eine finstere Partei fälschlich ausstreut.

Karlsruhe, 14. März. (Karlsr. Z.) Die badische Allgemeine Versorgungsanstalt, welche sich bis Ende 1864 auf die Versicherung wachsender Leibrenten beschränkte, nunmehr aber alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungsverträgen abschließt, hat neuerlich die Concession zum Geschäftsbetrieb in Preußen erhalten. Früher schon wurde sie in Bayern, Württemberg, Sachsen, im Großherzogthum Hessen, und im Kanton Graubünden concessionirt; überdies hat sie in neuerer Zeit Agenturen in Kurhessen, in Nassau, in Mecklenburg, in Frankfurt, in Bremen, in Bern, in Zürich und im Elsaß errichtet. Diese Versicherungsgesellschaft, welche ein größtentheils in Hypotheken mit doppeltem Verlag in Liegenschaften gesichertes Deckungskapital von über 6 Millionen Gulden besitzt, hat seit ihrer Gründung im Jahr 1835 bereits nahezu 54,000 Versicherungsverträge zum bei weitem größern Theil allein im Großherzogthum Baden abgeschlossen, von welchen zur Zeit noch ungefähr 39,000 in Kraft bestehen; überdies sind bei ihrer Hinterlegungs- und Sparkasse durchschnittlich über 2 Mill. Gulden angelegt. Bei der Solidität dieser auf dem Princip der Gegenseitigkeit und Selbstverwaltung durch die Mitglieder beruhenden Anstalt und bei der unbeschränkten Oeffentlichkeit ihrer die günstigsten Ergebnisse nachweisenden detaillirten Rechnungsablagen darf wohl erwartet werden, daß sie auch auf den neuen Gebieten und durch die neuen Vertragsformen zahlreiche Mitglieder gewinnen werde.

Freiburg, 18. März. (S.M.) In der Kurie nahestehenden Kreisen spricht man von dem Abgang einer auf das neue Schulgesetz in allen Hauptartikeln willfährig eingehenden Erwiederung nach Karlsruhe.

•||• Offenburg, 23. März. Heute begannen dahier die Schwurgerichtssitzungen für das I. Quartal l. J. unter dem Vorsitze des Großh. Kreis- und Hofgerichts-Directors Faller. Sämmtliche für die Quartalssitzung gezogenen Haupt- und Ersatz-Geschworenen waren erschienen, mit Ausnahme des Hauptgeschworenen, pensionirten Oberamtmanns Hübsch von Lichtenthal, dessen Ausbleiben, auf Grund vorgelegten ärztlichen Zeugnisses, vom Gerichtshof für entschuldigt erklärt wurde. — Als erster Fall der Tagesordnung kam zur Verhandlung die Anklage gegen Bäcker Joseph Röckel von Achern wegen Meineids. Der Angeklagte, vermöglich und seither gut beleumundet, welcher früher 9 Jahre lang die Stelle eines Gemeinderaths in Achern bekleidete, wurde im Jahre 1864 von seinem Schwiegersohne, dem Lithographen Ernst Emil Maier von Achern, auf Herausgabe verschiedener Fahrnisse, welche die Ehefrau des Letztern — eine Tochter des Angeklagten — in die Ehe eingebracht, und welche der Angeklagte in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1864 auf eigenmächtige und widerrechtliche Weise aus der Wohnung des Klägers weggenommen und in seine eigene Gewahrsam verbracht habe, bei dem Großh. Amtsgericht Achern belangt. Diese Proceßsache wurde durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts Achern vom 25. Juli 1864 dahin entschieden, daß dem jetzigen Angeklagten ein Eid auferlegt wurde: „Es ist nicht wahr, daß ich in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni d. J. in die Wohnung des Klägers eindrang, mir die in der

Klage aufgeführten Gegenstände aneignete und diese Sachen fortschaffte." Bäcker Röckel ist nun angeklagt, diesen Eid wissentlich falsch geschworen und das über die Eidesleistung aufgenommene Protocoll unterschrieben zu haben. Der Angeklagte behauptet nun, daß sich seine ganze Thätigkeit bei dem fraglichen Vorfall darauf beschränkt habe, daß er im Auftrag seiner Tochter, der Ehefrau des Lithographen Maier, den Schreiner Sucher in Achern angewiesen habe, die Fahrnisse seiner Tochter aus der Wohnung des Klägers abzuholen, und läugnete insbesondere, daß er selbst thätigen Antheil bei der Wegschaffung der Fahrnisse gehabt habe. Durch die erhobenen Beweise, insbesondere durch die Aussagen der Zeugen Joseph und Karl Sucher, wurde jedoch dargethan, daß der Angeklagte sich nicht allein mit diesen Zeugen in der fraglichen Nacht in die Wohnung seines damals abwesenden Schwiegersohnes begeben, sondern daß er sogar auch selbst von den Fahrnissen, nämlich 2 Roßhaarmatratzen, fortgeschafft habe. Die Vertheidigung, welche durch Hrn. Referendär v. Berg geführt wurde, suchte — wie die Staatsanwaltschaft sich ausdrückte, mit etwas juristischer Spitzfindigkeit — darzuthun, daß weder von einem Eindringen in die Wohnung des Lithographen Maier, noch von einer Aneignung der Fahrnisse auf Seite des Angeklagten die Rede sein könne, daß der Angeklagte nur im Auftrag und für seine Tochter gehandelt habe, und daß hiernach dem Angeklagten nicht nachgewiesen sei, daß er wissentlich falsch geschworen habe. Zugleich wurde von der Vertheidigung noch hervorgehoben, daß die Eidesleistung im Widerspruch stehe mit der Bestimmung des Urtheils, indem die Eidesformel im Eidesleistungsprotocoll nicht ganz conform mit dem Inhalt der Eidesformel im Urtheil sei, und daß hiernach auf Grund der Bestimmung des § 492 St.-G. keine Strafe stattfinden könne. Die Geschworenen haben jedoch nach kurzer Berathung die in letzterer Beziehung gestellte Frage verneint, die Frage dagegen, ob der Angeklagte den fraglichen Eid wissentlich falsch geschworen und das Protocoll über die Eidesleistung unterschrieben habe, bejaht, worauf von dem Gerichtshof gegen den Angeklagten wegen Meineids eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, resp. 2 Jahren Einzelhaft, und eine Geldstrafe von 100 fl. erkannt, sowie dessen Unfähigkeit zum Eide und gerichtlichen Zeugnisse ausgesprochen wurde. Zugleich wurde gegen den Angeklagten, welcher gegen eine Sicherheitsleistung von 3000 fl. seither auf freiem Fuße war, zur Sicherung des Strafvollzugs Verhaft erkannt.

‖ Offenburg, 24. März. In Gemäßheit der Tagesordnung des Schwurgerichts für das 1. Quartal l. J. kamen heute zwei Fälle zur Verhandlung, nämlich die Anklagen gegen Xaver Wagner von Seelbach und gegen Anton Meier von Kaltbrunn. Beide Fälle betrafen Verbrechen gegen die Sittlichkeit und wurden deßhalb in geheimer Sitzung verhandelt. In der Anklagesache gegen Xaver Wagner, welche Vormittags 8 Uhr zur Verhandlung kam und Nachmittags halb 1 Uhr beendigt war, führte Herr Kreisgerichtsrath Ottendorff, und in der Verhandlung der Anklage gegen Anton Meier, welche Nachmittags 3 Uhr begann und Nachts 10 Uhr endigte, Herr Kreis- und Hofgerichtsdirektor Faller den Vorsitz. Als Vertheidiger fungirten in ersterem Falle Herr Anwalt Wolfinger, in letzterem Herr Referendär Mitell. In beiden Fällen fiel der Wahrspruch der Geschworenen zum Nachtheil der Angeklagten aus, und es wurde deßhalb Xaver Wagner zu einer geschärften Zuchthausstrafe von 4 Jahren oder 2 Jahren 8 Monaten Einzelhaft, Anton Meier dagegen — zu dessen Gunsten der Strafminderungsgrund des § 152 Ziff. 2 des St.G.B. angenommen wurde — zu einer Arbeitshausstrafe von 1½ Jahren oder einem Jahre Einzelhaft verurtheilt. — Damit endigten die Schwurgerichtssitzungen für das erste Quartal.

Aus Mitteldeutschland, 17. März. (Fr. J.) In Bezug auf einen Artikel vom Rhein, worin gefragt wird, ob man nicht in Deuschland ein Fest der Trauer wegen des Raubes von Lothringen begehen solle, muß in Erinnerung gebracht werden, wie jener Raub durch Geldentschädigung an Oesterreich genehmigt wurde. In dem Friedensschlusse zu Münster vom 24. October 1648, Art. X, § 73, wurde das Elsaß vom deutschen Reiche an Frankreich abgetreten, wegen dieser Abtretung aber durch besondern Vertrag zwischen Ludwig XIV. und Erzherzog Ferdinand von Oesterreich am 16. Dec. 1660 ein Uebereinkommen und eine Entschädigung von 3 Millionen Livres turnois dafür festgesetzt; diese Urkunde und die Quittungen über diesen Empfang von Seiten der Erzherzoge Ferdinand vom December 1662 und Sigismund Franz vom 4. Juni 1663 sind im Corpus sanctionum pragmaticorum Sac. Rom. imp. von Chr. Ziegler einzusehen. — Diese Abtretung deutscher Länder gegen Entschädigung steht nicht vereinzelt in der Geschichte. In dem Frieden von Campo Formio vom 18. October 1797 willigte durch geheime Artikel der deutsche Kaiser in die theilweise oder gänzliche Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, wofür Oesterreich Salzburg und einen Theil von Bayern am Inn bekommen sollte. In dem Friedensschlusse von Lüneville vom 9. Februar 1801 zwischen Frankreich und Oesterreich, bezw. dem deutschen Kaiser, hatte Letzterer erklärt, er wünsche das deutsche Reich an den Wohlthaten des Friedens Theil nehmen zu lassen, die Umstände ließen aber nicht die nöthige Zeit, das Reich zu befragen und durch seine Abgeordneten an den Verhandlungen zu betheiligen; und doch werden nach Art. 6 in des Reiches Namen der französischen Republik die deutschen Länder auf der linken Rheinseite in Eigenthum und volle Souveränetät überantwortet, und alle Entschädigungen für Familienverluste Oesterreichs in Parma, Toscana ꝛc. auf das deutsche Reich verwiesen. Ein neuerer Fall ist die, weil ohne Zustimmung des Bundes, unberechtigte Besetzung von Lauenburg durch zwei deutsche Reichsstände, bezw. Bundesglieder, wobei einer dem andern sein Mitbesitzrecht verkauft. So wie früherhin die Stände des Reichs nicht befragt wurden, so auch jetzt nicht die Nation. Mit tiefem Schmerz muß man sehen, wie deutsche Hauptmächte, die, mit dem Ganzen vereinigt, es mit jedem Fremden aufnehmen könnten, nun, unter sich zerfallen, dem fremden Herrscher auf alle Weise schmeicheln, um dessen Beifall zu erhaschen; wie sie ihre höchsten Orden in feierlicher Gesandtschaft an ein Kind ertheilen, um vom Vater ein Wohlwollen zu erbetteln. Wann wird das deutsche Nationalgefühl rege werden, das solches Gebahren wirksam verhindert, das einhellig und laut ein Parlament und eine deutsche Verfassung fordert?

Bayern. München, 19. März. Die Bayer. Ztg. bringt heute einen dritten Artikel über „die Kriegsgefahr", der jedoch über die eventuelle Haltung unserer Regierung im Kriegsfall so gut wie keine Andeutung enthält. Derselbe predigt Oesterreich und Preußen Verträglichkeit und räth im Wege der Verhandlung, wobei das Recht zum Ausgangspunkte genommen werden soll, zur Verständigung. Gelinge es nicht, sich zu verständigen, so mögen sie den bundesverfassungsmäßigen Weg betreten. Gerade die Erörterung der Herzogthümerfrage am Bund könnte der Ausgangspunkt für die Bundesreform werden. Der Artikel schließt, wie folgt: Mögen Oesterreich und Preußen ihre Entschließungen fassen. Beide Mächte sind für Deutschland unentbehrlich, ein Theil seines Lebens und die Grundlage seiner Macht. Auf vielen Schlachtfeldern haben Beide für Deutschlands Ruhm und Größe gefochten und sich den Dank aller Stämme des gemeinsamen Vaterlandes reichlich verdient. Wenn sie aber das Schwert zum Bruderkrieg ziehen, das Band zerreißen, welches das Vaterland bindet und die auswärtigen Mächte auf den deutschen Boden rufen, dann heben sie wieder auf, was sie für die Nation gethan haben, und das Verderben wird seinen unaufhaltsamen Gang gehen, der über Besiegte und Sieger gleichmäßig hinwegschreiten wird. Die übrigen deutschen Staaten werden in dieses Verderben unvermeidlich mit hineingezogen werden. Mögen sie aber Zeugniß geben für das Recht, so lange noch Hoffnung des Friedens besteht, und mannhaft für das Recht und die Ehre einstehen, wenn die Leidenschaften die Ueberhand gewinnen. In diesem Bewußtsein werden sie ruhigen Gewissens allen Gefahren entgegensehen, ihren Bevölkerungen die unvermeidlichen Opfer ansinnen, den Ausgang aber der höheren Macht anheimstellen können, welche die Geschicke der Völker lenkt.

München, 19. März. Wenn sich vielleicht manche gute Seele im Lande bisher der Hoffnung hingab, wenn es zu einem Bruderkriege zwischen Oesterreich und Preußen wirklich kommen würde, könnten die andern deutschen Staaten, könnte insbesondere Bayern einen neutralen Zuschauer abgeben, so wird sie durch den Schluß des heutigen Leitartikels der Bayer. Ztg. vollkommen enttäuscht sein; denn diese Schlußworte sagen es bestimmt und klar, „daß, wenn die Leidenschaften die Ueberhand erhalten sollten, Bayern mannhaft für das Recht und die Ehre einstehen werde." Wer das Recht und die Ehre Deutschlands vertritt, auf dessen Seite wird Bayern stehen; das ist mit andern Worten gesagt, daß, wenn das österreichische Cabinet zu der deutschen Bundespolitik zurückkehrt, ihm die volle Unterstützung Bayerns zu Theil werden wird.

Preußen. Berlin, 20. März. (Köln. Z.) Neueren Nachrichten zufolge hat Oesterreich in der Einverleibungsfrage wieder den sogenannten bundesrechtlichen Gesichtspunkt vorgeschoben. Damit sollen die Mittelstaaten gewonnen werden. England soll sich mit einem Vermittlungsvorschlage beschäftigen, der in Berlin schwerlich angenommen werden dürfte. Preußen würde jede ausländische Einmischung wahrscheinlich zurückweisen.

Berlin, 21. März. (W. K.-B.) Die „Provincialcorresp." bringt einen Leitartikel über die „besorglichen Anzeichen", welcher folgendermaßen schließt: Wenn Oesterreich und seine vermeintlichen Freunde rüsten, so legen sie der preußischen Regierung die Verpflichtung auf, dafür Sorge zu tragen, daß Preußen durch kriegerische Ereignisse nicht überrascht werden könne. Die Versäumnisse des Jah-

res 1850 und ihre lange empfundenen Folgen werden sich gewiß nicht wiederholen.

Hamburg, 20. März. (Fr. J.) Der hiesige Correspondent versichert nach zuverlässigen Mittheilungen aus Frankfurt, daß auf der Grundlage der Bundesverfassung zwischen Oesterreich und der Mehrheit der Bundesstaaten eine Vereinbarung erzielt worden sei, welche gegen jeden Durchbrecher des deutschen Bundesrechtes ein gemeinsames Vorgehen erfordert.

Hamburg, 20. März. (Fr. J.) Die Hamburger Zeitung meldet aus Altona, daß bei dem gestrigen Appell der österr. Truppen anbefohlen wurde, sich marschbereit zu halten.

Oesterreich. Wien, 18. März. (Schw. M.) An die Bildung eines Beobachtungskörpers an der moldauischen Grenze wird hier nicht gedacht und es sind alle in dieser Beziehung umlaufenden Gerüchte unbegründet. Hätte die Regierung die Absicht, militärische Vorkehrungen an der moldauischen Grenze zu treffen, so würde nicht, wie es jetzt geschieht, Siebenbürgen von Truppen fast entblößt werden, da fast alle dort liegenden Reiterregimenter nach Böhmen gesendet werden. Auch die in Temesvar liegenden zwei reitenden Batterien, so wie die im Temesvarer Generalate liegenden zwei Uhlanenregimenter haben Marschbefehl erhalten und treffen im Laufe dieser Woche hier ein, um von Wien aus nordwärts gesendet zu werden. Ein Theil der Pesther Besatzung ist bereits in Prag angekommen. Mit der Creditanstalt sind Verhandlungen wegen Uebernahme von Getreide- und Haderlieferungen im Zuge.

Wien, 19. März. Man schreibt der Allg. Ztg.: „Die äußerst gespannt gewordene Lage hat sich plötzlich wieder geändert. Während nämlich Frhr. v. Werther einen ihm avisirten Courier aus Berlin mit entscheidenden Nachrichten erwartet, soll bereits eine Mittheilung des Grafen Karolyi vorliegen, welche eine Vermuthung über den Inhalt dieser Nachrichten gestattet. Wenn ich genau unterrichtet bin, so meldet Graf Karolyi, habe er von dem Grafen Bismarck sehr beruhigende Erklärungen erhalten, welche namentlich darauf hinauslaufen, daß Preußen nicht minder als Oesterreich entschlossen sei, die Gasteiner Convention aufrecht zu erhalten. Mehr verlangt bekanntlich Oesterreich nicht. Während nun aber demzufolge das Provisorium in der Herzogthümerfrage fortdauern würde, scheint Preußen in der That entschlossen, die deutsche Frage in Angriff zu nehmen, wahrscheinlich auf dem Wege der Verhandlung mit Oesterreich und den Mittelstaaten, d. h. von Regierung zu Regierung. Das Weitere ist übrigens abzuwarten."

Wien, 19. März. (Karlsr. Ztg.) Dem Vernehmen nach hat das englische Cabinet in Paris die Frage angeregt, inwiefern England und Frankreich, weil mit dem Beginn der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Preußen die Bundesacte thatsächlich zerrissen sein würde, in ihrer Eigenschaft als Mitgaranten dieser Bundesacte nicht blos als berechtigt, sondern selbst als verpflichtet erachtet werden müßten, in formeller Weise diejenigen Schritte zu thun, welche die bundesmäßige Erledigung des Conflicts sicher stellen könnten; es wird hinzugefügt, daß das russische Cabinet schon vor einiger Zeit und aus demselben Titel auf die Berechtigung einer solchen Intervention hingewiesen habe. Von anderer Seite glaubt man wiederum versichern zu dürfen, daß Frankreich freilich die Anregung Englands nicht ungünstig vermerkt, aber alsbald Anlaß genommen habe, mit der Unterscheidung, daß der Conflict in seinem jetzigen Stadium nicht mehr zwischen zwei deutschen Bundesstaaten schwebe, sondern zwischen zwei europäischen Mächten, die allerdings mit einem Theil ihres Gebietes dem Deutschen Bund angehören, dafür zu plaidiren, daß der Gegenstand vor das Forum derjenigen europäischen Conferenz gezogen werde, zu welcher in der gegenwärtig versammelten Vertretung der Mächte des Pariser Vertrags die Lineamente ohnehin gegeben seien.

Frankreich. In Paris sitzen die Vertreter der europäischen Großmächte beisammen, um über das Wohl der Donaufürstenthümer zu berathen. Die Moldau und Walachei zählen 2197 Quadratmeilen, also ungefähr so viel wie Bayern, Württemberg, Baden und Darmstadt zusammen, aber nur 3,860,000 Einwohner. Sie gehören dem Sultan; der wohnt aber weit davon in Constantinopel und ist zufrieden, wenn ihm jährlich und pünktlich 8000 Beutel Piaster, d. h. 400,000 Thaler als Tribut geschickt werden; im Uebrigen heißt's: weit vom Zeus, weit vom Blitz. Kusa regierte Moldau und Walachei, die Moldauer wollen aber künftig ihren eigenen Fürsten haben.

Italien. Florenz, 14. März. (Monit.) Aus einer Reihe amtlich ermittelter Zahlen geht hervor, in welch gräulicher Verwahrlosung sich früher der Volksunterricht in Italien befand, und wie er sich in der neuern Zeit verhältnißmäßig rasch ausgebreitet hat. Noch im Jahr 1861 besaß die Provinz Aquila im ehemaligen Königreiche Neapel für eine Bevölkerung von 309,451 Seelen nur etwa 60 schlecht eingerichtete und schlecht besuchte Schulen, und 1863 hatte sie schon 261 Schulen, die von 6241 Knaben und 2345 Mädchen besucht wurden. Früher gab sie keinen Heller für das Schulwesen aus, heute zahlt sie ungefähr 80,000 Franken für Lehrer, 20,000 für Lehrerinnen und 3000 für Anschaffung von Büchern und sonstigen Unterrichtsgegenständen. Im Neapolitanischen gab es 1861 im Ganzen 3078 Schulen mit 65,411 Kindern, 1863 dagegen schon 5665 Schulen mit 148,525 Kindern; in Sicilien waren 1861: 571 Schulen mit 15,968 Kindern, und 1863: 1177 Schulen mit 32,588 Kindern.

Miscellen.

— (Lebensalter der Gelehrten des Alterthums.) Den Plato ereilte der Tod am Schreibtisch im 81. Jahre, Sophokles dichtete im 80. Jahre seinen Oedipus auf Kolonos, Isokrates schrieb den Panathenaikos in seinem 94. Jahre und Georgias starb, 107 Jahre alt, ohne in seiner Thätigkeit nachzulassen, ebenso Aristoteles im 83., Anakreon im 85. und Demokrit hoch in den 90er Jahren. Warum wohl diese so alt geworden? Weil sie so mäßig gelebt haben.

(Ein Rothschild unter den Bauern.) Wie groß der Wohlstand noch hie und da auf dem Lande ist, dafür möge nachstehender Beweis dienen. In Groß-Raming in Oesterreich, an der Enns, starb vor Kurzem ein Bauer, Namens Christoph Blumauer, welcher seinen zwei Töchtern ein Vermögen von zwei Millionen hinterließ; seine Wirthschaft bestand in 27 Liegenschaften, 13 Hammerwerken, 40,000 Joch Waldungen ꝛc. Derselbe hatte in seinem Testamente bestimmt, daß seine sämmtlichen Schuldner, und deren sind viele, welche eine Gesammtschuld von 48,000 Gulden repräsentiren, nach seinem Tode nichts mehr zu zahlen haben. Auch hat derselbe ein Spital für arme Kranke auf seine Kosten erbaut.

— Aus Castel bei Mainz berichtet der M. A. folgendes Geschichtchen: „Eine in Castel wohnende Familie suchte ein Dienstmädchen. Eines schönen Nachmittags, während man beim Kaffeetisch traulich beisammen saß, meldete sich ein Mädchen, das in jeder Beziehung zusagte und, nach geschlossener Dienstannahme, sofortigen Eintritt versprach. Wer beschreibt aber die Ueberraschung, als statt des erwarteten Mädchens der Vater desselben erschien und in würdevollem Tone die Erklärung abgab, daß er nicht zugeben könne, daß seine Tochter in einem Hause diene, in welchem man nicht einmal so viel Takt besessen, dieselbe zu dem Kaffee einzuladen, den die Familie während der Dienstannahme-Verhandlung getrunken."

— Man fertigt jetzt künstliches Horn aus Weißrüben, deßgleichen Becher, Schalen, Tassen, Teller, Ladenpapier ꝛc. ꝛc. Der Erfinder ist Kaspar Schlee, Bildhauer in Bern, welcher damit bei der Weltausstellung in Paris 1867 aufzutreten gedenkt.

Heute, Dienstag, Abends 7 Uhr, findet in der
Bierbrauerei Armbruster
große Gesangs-Soiree
des Salon-Sängers und Komikers **E. Schulze** aus Berlin und des Klaviermeisters **A. Thaller** aus Wien statt.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 24. März 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	354	—	354	4	55	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	75	—	75	4	3	—
Korn	74	—	74	3	51	—
Haber	7	—	7	4	34	—
Gerste	66	—	66	4	20	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
	576	—	576			—

Das Marktgericht.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.